

# OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 10

11. August 2009

Original: Deutsch

## RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 8. bis 11. September 2009 und  
Genf, 14. bis 18. September 2009)

## Tagesordnungspunkt 6: Harmonisierung mit den UN-Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter

### Offizielle Benennung für die Beförderung der UN-Nummer 2447

### Anregung des Sekretariats der OTIF

1. Die offizielle Benennung für die Beförderung der UN-Nummer 2447 weicht zwischen der französischen Fassung der UN-Modellvorschriften und der französischen Fassung des RID/ADR/ADN voneinander ab. Dies führt dazu, dass im RID/ADR/ADN die englische offizielle Benennung nicht mit den französischen und deutschen Benennungen übereinstimmen. Die Unterschiede sind nachstehend dargestellt.

	EN	FR	DE
UN	PHOSPHORUS, WHITE, MOLTEN	PHOSPHORE BLANC FONDU	–
RID/ ADR/ ADN	PHOSPHORUS, WHITE, MOLTEN	PHOSPHORE BLANC ou JAUNE FONDU	PHOSPHOR, WEISS oder GELB, GESCHMOLZEN

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

2. In Anpassung an die UN-Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter werden für die deutsche und französische Fassung folgende Änderungen vorgeschlagen:

**Kapitel 3.2**

**Tabelle A**

**UN 2447**

Die Eintragung in Spalte (2) erhält folgenden Wortlaut:

"PHOSPHOR, WEISS, GESCHMOLZEN" bzw.

"PHOSPHORE BLANC FONDU".

3. Folgeänderungen:

**Kapitel 3.2**

**Tabelle B**

Die Eintragung für "PHOSPHOR, GELB, GESCHMOLZEN" streichen.

**Kapitel 3.3**

**SV 503**

streichen:

"oder gelb".

(Diese Änderung muss auch in der englischen Fassung durchgeführt werden.)

**4.3.4.1.3 b)**

In der Benennung für UN-Nummer 2447 streichen:

"oder GELB".

(Diese Änderung muss auch in der englischen Fassung durchgeführt werden.)

---